

StiftungsFORUM 2018

Transparente Strukturen

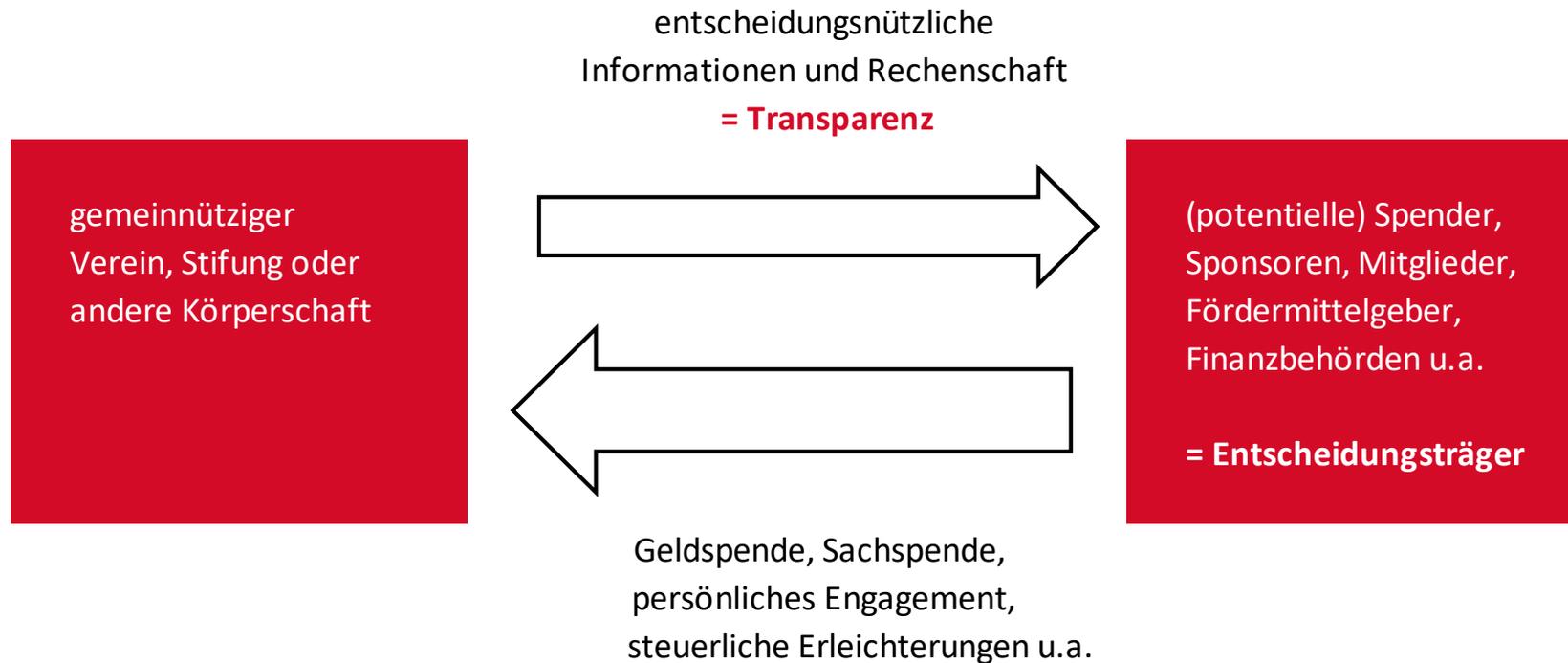
Transparente Informationspolitik

- 21.03.2018 Bielefeld -

Überblick

- I. Fallbeispiele
- II. Transparenz im Dritten Sektor
- III. Transparente Strukturen
- IV. Transparente Informationspolitik
- V. Zusammenfassung und Ausblick

Transparenz ist Gegenleistung



Fallbeispiele I: Bistum Limburg 2014



Foto: © Vertrauensbruch – Karikatur von Rolf Henn alias Luff

Abschlussbericht
über die
externe kirchliche Prüfung der
Baumaßnahme
auf dem Domberg in Limburg

vom 14.02.2014

Fallbeispiele II: Bistum Eichstätt 2018



Foto: © Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit der Diözese Eichstätt

diverse Presseberichte

*eigene Darstellung
des Bistums Eichstätt*

Fallbeispiele III: Oxfam 2018



diverse Presseberichte

*eigene Darstellung
durch Oxfam*

Individuelle Folgen mangelnder Transparenz



Bistum Limburg

- ursprünglicher Entwurf mit Baukosten von EUR 6,0 Mio.
- bekannt gewordene Kosten nach Fertigstellung > EUR 31,0 Mio.



Bistum Eichstätt

- Bischof bringt Studienfreund mit seiner Finanzverwaltung in Kontakt
- Verlust von bis zu EUR 60,0 Mio. aus uneinbringlichen Darlehen



Oxfam

- Vorwurf der sexuellen Ausbeutung gegen sechs Mitarbeiter
- Kürzung öffentlicher Zuschüsse, Rückgang der Spendeneinnahmen

Politische Folgen mangelnder Transparenz

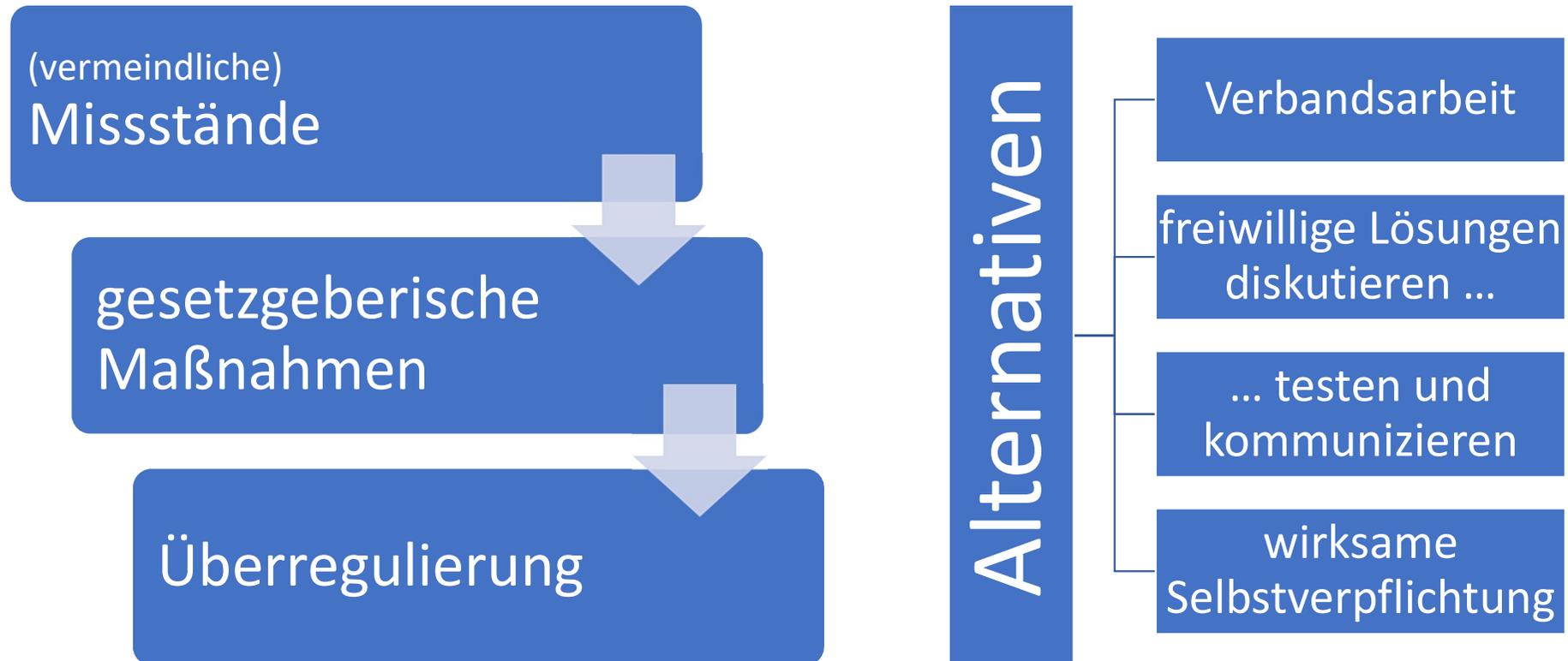


Foto: © HMF-Shop www.hmf-shop.de

- **Beispiel: PHINEO gemeinnützige AG 2011**
(„unabhängiges, gemeinnütziges Analyse- und Beratungshaus für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement“)

*„Die bisherigen staatlichen
Transparenzgebote sind unzureichend, die
freiwilligen Transparenzgebote werden
unzureichend umgesetzt. PHINEO schließt
sich daher Forderungen nach mehr
verbindlicher Transparenz in der
Zivilgesellschaft an.“*

Politische Gefahren mangelnder Transparenz



(Versuch einer) Definition: Transparenz



Foto: © HMF-Shop www.hmf-shop.de

- Transparenz =
in etwa „Durchsichtigkeit, Durchlässigkeit“
- Studie (Bündnis für Gemeinnützigkeit, Hrsg.)
„Transparenz im Dritten Sektor“ 2014
*„Auf Transparenz zielen alle Maßnahmen,
durch die eine Organisation nach innen [...] wie nach außen [...] bestimmte
Informationen offenbart.“*

(Versuch einer) Definition: Transparenz



Foto: © HMF-Shop www.hmf-shop.de

- Studie
„Transparenz im Dritten Sektor“ 2014
mit denkbaren Ergänzungen
*„Auf Transparenz zielen alle Maßnahmen, durch die eine Organisation nach innen [...] wie nach außen [...] **entscheidungsnützliche bestimmte** Informationen **im Sinne einer optimalen Verwirklichung ihrer Satzungszwecke** offenbart.“*

Dimension	Inhalte *
Normative Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Satzung ▪ Selbstverständnis der Organisation (Vision, Leitbild, Werte, Förderkriterien usw.) ▪ Ziele, Strategien ▪ Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Kommunikationsprinzipien ▪ Verhaltensethik bei der Mitglieder- und Spendenwerbung [...]
Organisatorische Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Registereintragungen ▪ Besetzung und Funktionen von Leitungs- und Aufsichtsorgan ▪ Strukturen, Gremien, Kompetenzen ▪ Aufbauorganisation und Personalstruktur ▪ Organigramm und Zuständigkeiten ▪ Projekte und Zielerreichung ▪ Kooperationen ▪ [...]
Finanzielle Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) ▪ Vermögensaufstellung ▪ Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang), Lagebericht ▪ Mehr-Sparten-Rechnung ▪ Informationen zu Werbe- und Verwaltungskosten ▪ [...]
<p>* Die hier dargestellten Inhalte wurden beispielhaft den aktuellen Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., Berlin entnommen.</p>	

Publizität

- Offenlegung von Informationen gegenüber der Allgemeinheit
- Festlegung von Wirkungen (Rechtsfolgen) bestimmter Informationen

Transparenz

- „Auf Transparenz zielen alle Maßnahmen, durch die eine Organisation ...
- ... bestimmte Informationen offenbart.“

Rechenschaftslegung

- Berichtspflichten (gesetzlich, vertraglich, moralisch) ...
- ... gegenüber bestimmten Adressaten.

... auf Transparenz zielen alle Maßnahmen ...

Schaffung transparenter Strukturen	Schaffung einer transparenten Informationspolitik	andere Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Stiftungsgremien • Internes Kontrollsystem (Aufbau und Ablauf der internen Steuerung und der internen Überwachung) • Risikomanagementsystem • (...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen • Ziele, Strategien, Maßnahmen • Strukturen • Ethische Grundsätze • Wirkungslogik, -effektivität und -effizienz • Finanzen • (...) 	<ul style="list-style-type: none"> • (...)
<p><i>Die Strukturen sind</i></p> <p><i>a) Erkenntnisgegenstand und</i></p> <p><i>b) Werkzeug</i></p> <p><i>der Transparenzüberlegungen ...</i></p>	<p><i>... denn die Strukturen müssen nicht nur selbst transparent sein, sondern auch Transparenz fördern und Informationen bereitstellen.</i></p>	

Transparenz allein macht auch nicht glücklich



Foto: © HMF-Shop www.hmf-shop.de

- Caspar Hirschi (Historiker)

*„Transparenz ist nur
eine andere Form der Intransparenz“
(FAZ 8.1.2014)*

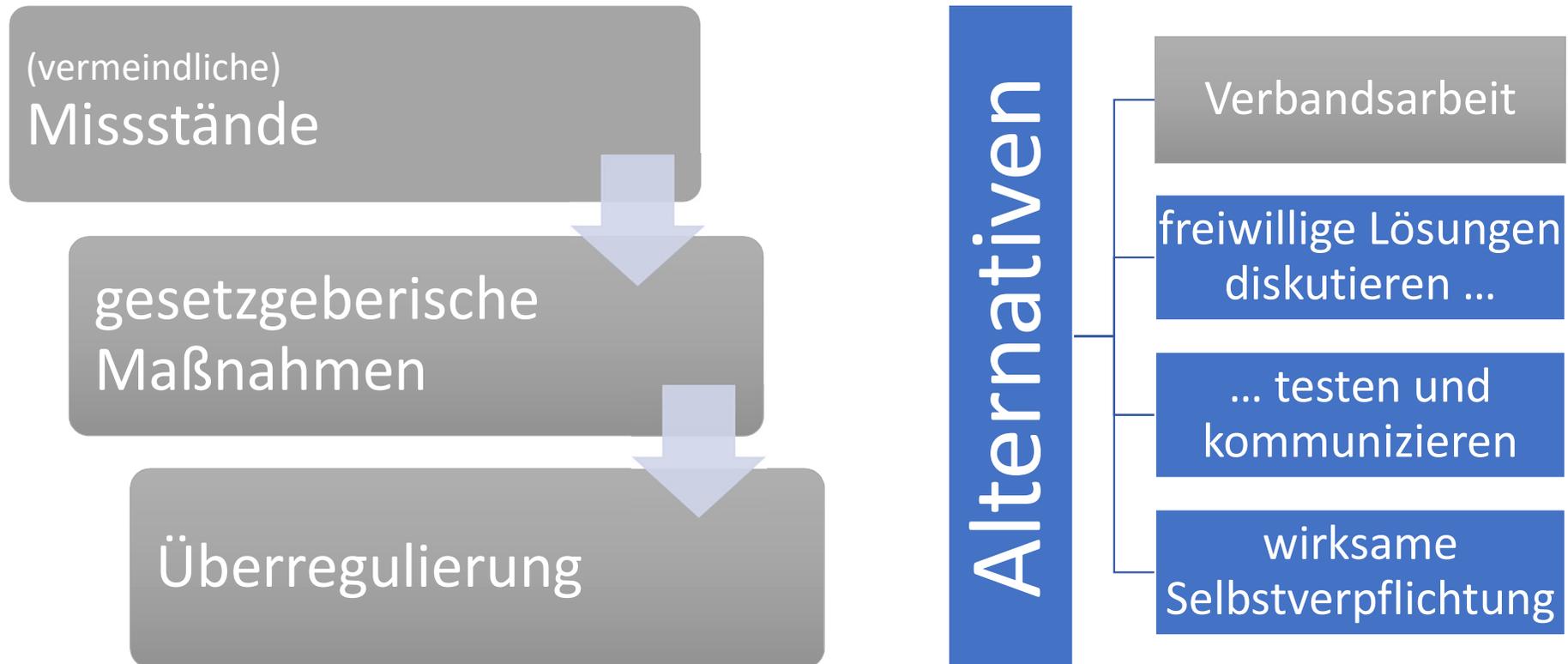
- Die Transparenz eines Systems allein gewährleistet noch keine sachgerechten Entscheidungen; sie kann diesen sogar im Wege stehen.

Wie kann man ihm also helfen?



Foto: © Deutsche Bischofskonferenz

Alternativen zu gesetzlichem Zwang



Transparente Strukturen (Beispiel 1)

GRUNDSÄTZE GUTER STIFTUNGSPRAXIS (Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen)

Grundsatz 8: Die Mitglieder der Stiftungsorgane handeln informiert, integer und verantwortungsvoll. Ehrenamtlich tätige Organmitglieder sind trotz ihrer übrigen Verpflichtungen bereit, die erforderliche Zeit und Sorgfalt für die Stiftungsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Grundsatz 9: Mitglieder von Kontroll- und Beratungsgremien sind grundsätzlich unabhängig von den für die operative Tätigkeit verantwortlichen Organen und werden von diesen umfassend und wahrheitsgemäß informiert.

Grundsatz 10: Die Stiftungsorgane sorgen für die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Stiftungsprogramme, vor allem im Hinblick auf die Verwirklichung des Satzungszwecks, die Effizienz des Mitteleinsatzes und im Hinblick auf das Verhalten gegenüber Fördersuchenden sowie der Öffentlichkeit; sie fördern entsprechendes Verhalten ihrer Mitarbeiter.

Transparente Strukturen (Beispiel 2)

GRUNDSÄTZE DES DEUTSCHEN SPENDENRATS E.V., Berlin (Auszüge)

Leitungsgremien sollen aus mindestens zwei Personen bestehen, von einem Aufsichtsgremium mit Mandat ausgestattet sein und werden durch dieses kontrolliert. Bei kleinen Organisationen wird dies zumindest durch das "Vier-Augen-Prinzip" realisiert und eine Aufsicht/Kontrolle abgesichert. Die Leitungsgremien sorgen für ein angemessenes Risikomanagement.

Das Aufsichtsgremium nimmt im Rahmen der Vorgabe der Satzung ggf. zwischen den Mitglieder-, Delegierten- oder Gesellschafterversammlungen deren Aufgaben wahr (bei manchen Organisationen bilden diese Versammlungen selbst das Aufsichtsgremium). Es beschließt über die vom Leitungsgremium vorgelegten Konzepte für die strategische Ausrichtung sowie die Finanzplanung der Organisation. Weiterhin nimmt es die Jahres- und Revisionsberichte entgegen, stellt die Abschlüsse fest und soll den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer (freiwillig bzw. aufgrund dieser Selbstverpflichtung) bestimmen.

Das Leitungsgremium sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und ein zielgerichtetes Qualitätsmanagement der Organisation; es erarbeitet eine Finanzplanung und verantwortet deren Umsetzung.

Transparente Informationspolitik (Beispiel 1)

SOCIAL REPORTING STANDARDS (Quelle: Social Reporting Initiative e.V.)

Teil A - Überblick

Teil B - Das Angebot der [...] -Stiftung	Teil C – Die Organisation
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz	6. Organisationsprofil
3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	6.1 <i>Allgemeine Angaben</i>
4. Planung und Ausblick	6.2 <i>Governance der Organisation</i>
5. Organisationsstruktur und Team	6.3 <i>Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen</i>
5.1 <i>Organisationsstruktur</i>	6.4 <i>Umwelt- und Sozialprofil</i>
5.2 <i>Vorstellung der handelnden Personen</i>	7. Finanzen und Rechnungslegung
5.3 <i>Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke</i>	7.1 <i>Buchführung und Rechnungslegung</i>
	7.3 <i>Einnahmen und Ausgaben</i>
	7.4 <i>Finanzielle Situation und Planung</i>

Transparente Informationspolitik (Beispiel 2)

GRUNDSÄTZE DES DEUTSCHEN SPENDENRATS E.V., Berlin (Auszüge)

Die gemeinnützige Organisation hat eine Kommunikationsverantwortung gegenüber ihren Gremien, Mitgliedern, Förderern und Partnern, den von ihnen ggf. betreuten Zielgruppen sowie der Gesellschaft und Öffentlichkeit. Sie ist dabei den Kommunikationsprinzipien der Offenheit, Wahrhaftigkeit, Klarheit und Glaubwürdigkeit verpflichtet.

Über eine abgelaufene Periode wird in Form eines Geschäfts- oder Jahresberichtes transparent informiert. Dieser gliedert sich in folgende Elemente:

- a. Tätigkeitsbericht
- b. Projektbericht
- c. Finanzbericht

Im Zeitalter der elektronischen Medien sind wesentliche Informationen zur Organisation, wie z.B. Datum des Freistellungsbescheides, Registerangaben, Jahresbericht, Informationen zu den einzelnen Projekten jederzeit aktuell im Internet einsehbar.

Praxisbeispiele: auf der Website unter „Mitglieder“ auf das Logo des jeweiligen Mitglieds klicken

Transparente Informationspolitik (Beispiel 3)

Kriterien für eine sinnvolle Informationspolitik (Auswahl)

Zielgruppenorientierung

Entscheidungsorientierung

Ordnungsmäßigkeit

Vergangenheits- und Zukunftsorientierung

Vertrauenswürdigkeit

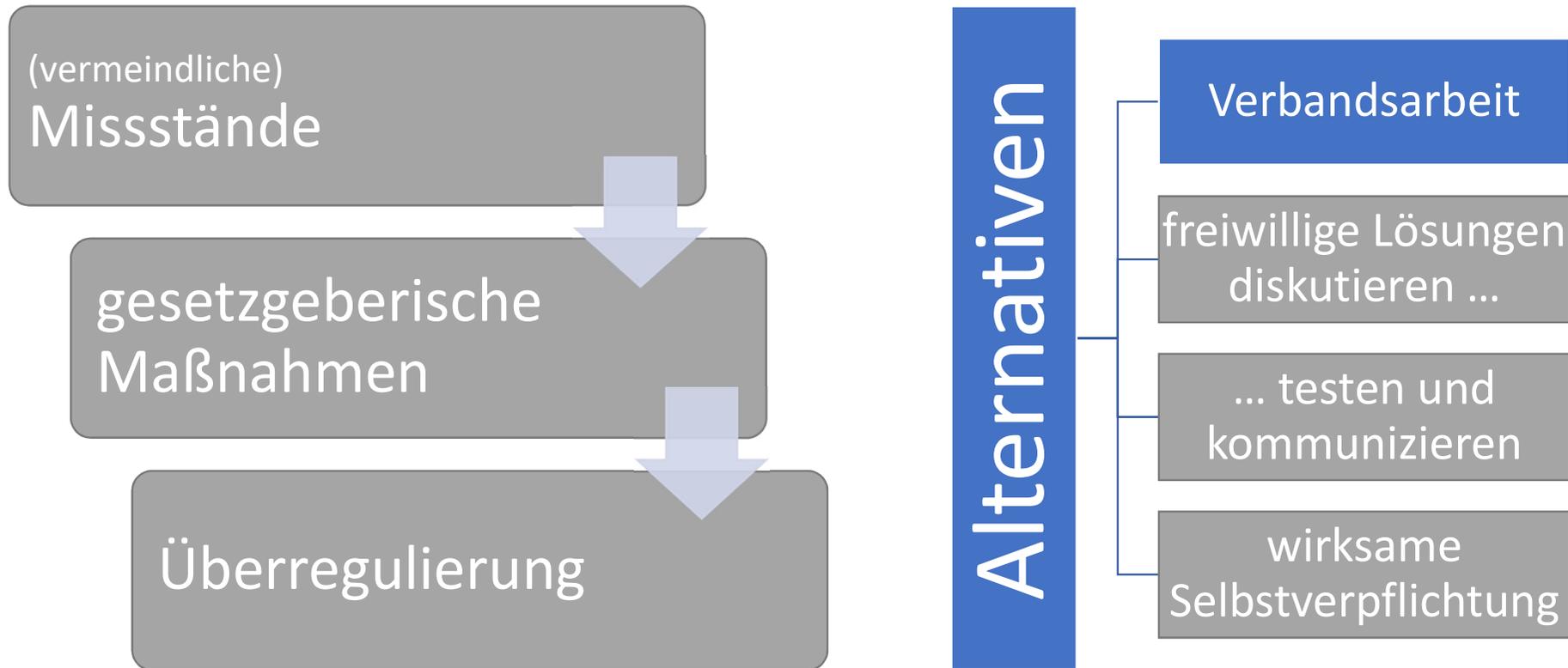
Führungsaufgabe !

Freiwillige Selbstverpflichtungen (Kodizes)

Quelle: Studie „Transparenz im Dritten Sektor“ (2014), Hrsg. Bündnis für Gemeinnützigkeit

Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.	AWO Unternehmenskodex
Leitlinien des DZI	Corporate Governance Kodex der Lebenshilfe
VENRO Verhaltenskodex	Transparenzstandards für Caritas und Diakonie
Initiative Transparente Zivilgesellschaft	Diakonischer Corporate Governance Kodex
Grundsätze guter Stiftungspraxis des Bundesverbandes deutscher Stiftungen	Richtlinien der Verbandsführung des Deutschen Olympischen Sportbundes
Arbeitshilfe 182 der katholischen Kirche	
Weitere Transparenzakteure:	
<i>Deutscher Fundraising Verband e.V.</i>	PHINEO AG
<i>PricewaterhouseCoopers</i>	

Alternativen zu gesetzlichem Zwang



Träger von Verbandsarbeit (Beispiele)

Bundesverband Deutscher Stiftungen	 Bundesverband Deutscher Stiftungen
Deutscher Spendenrat e.V.	 Deutscher Spendenrat e.V. Die gute Tat im Blick
VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.	 VENRO VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK UND HUMANITÄRE HILFE

Gefördert vom:



www.transparenz-leicht-gemacht.de

WORKSHOPS 2018

- Stuttgart
- Frankfurt am Main
- Leipzig
- Köln
- Freiburg
- und viele andere in 2019
- Anmeldung auf der Website

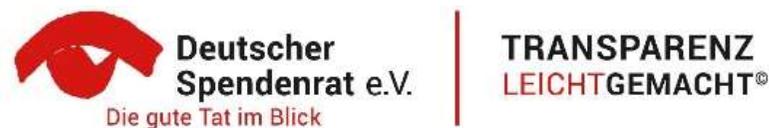
EINZELBERATUNG

- kostenlose Einzelberatung mit einem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (bis zu 7 Stunden)
- als steuerbegünstigt anerkannte, d.h. gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen
- weitere Voraussetzungen und Anmeldeformular auf der Website

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Fragen zum Vortrag:

Informationen und Anmeldungen
zu Workshops und Einzelberatung:



f.molitor@hmh-warstein.de

www.transparenz-leicht-gemacht.de